

# Niederschrift

## über die 39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 13.06.2018  
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus  
 Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:40 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Schuster, Gudrun	Schriftführerin	anwesend

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Revierförster Peter Schöler (Bayer. Staatsforsten), Herrn Winfried Kopperschmidt (IK-T) sowie den stellvertretenden Bauhofleiter Herrn Markus Eggersdorfer zu TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung.

Er schlägt vor, die Tagesordnung um den Bauantrag „Steuernagel Martina, Füssener Str. 28 - Anbau einer Eingangseinhausung und einer Außentreppe“ zu erweitern.

### **Beschluss Nr. 354**

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnung um diesen Bauantrag zu erweitern.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 11  
 einstimmig angenommen

## **T a g e s o r d n u n g :**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.04.18
2. FTTB-/FTTH-Masterplan Gemeinde Hohenpeißenberg  
Vorstellung
3. Bayerische Staatsforsten;  
Revierförster Peter Schöler  
Bericht Waldbewirtschaftung Gemeindegebiet
4. Privates Abbrennen von Feuerwerkskörpern während des Jahres;  
Grundsätzliche Entscheidung für Ausnahmegenehmigungen
5. Schmied Andreas u. Regina, Bahnhofstr. 38:  
- Einbau einer Dachgaube
6. Steuernagel Martina, Füssener Str. 28:  
- Anbau einer Eingangseinhausung und einer Außentreppe
7. Bekanntgaben

**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.04.18****Beschluss Nr. 355**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.04.18 bestehen keine Einwendungen; sie wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    11  
einstimmig angenommen

**TOP 2****FTTB-/FTTH-Masterplan Gemeinde Hohenpeißenberg  
Vorstellung****Sachverhalt**

Herr Winfried Kopperschmidt stellt das im Rahmen des Bundesförderverfahrens erstellte Konzept für ein rein auf Glasfasern basierendes TK-Netz zur Sicherung der zukünftigen Breitbandversorgung im Gemeindegebiet (FTTB-/FTTH-Masterplan) vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kopperschmidt für die Abschlusspräsentation und die konstruktive Zusammenarbeit. Er weist darauf hin, dass der Masterplan Planungsgrundlage sei und bei künftigen Tiefbaumaßnahmen nicht vergessen werden dürfe.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Masterplan zur Kenntnis.

**TOP 3****Bayerische Staatsforsten;  
Revierförster Peter Schöler  
Bericht Waldbewirtschaftung Gemeindegebiet****Sachverhalt**

Der Vorsitzende berichtet, dass es bezüglich des Holzeinschlages bei der „Rigi-Alm“ mehrere Rückfragen von Bürgerinnen und Bürgern gegeben habe. Herr Schöler habe sich dankenswerter Weise bereit erklärt, über den Sachverhalt zu berichten.

Herr Schöler erklärt, dass auf Wunsch des Fußballvereins ein Ortstermin wegen dürrender Fichten am Trainingsplatz mit seinem Stellvertreter Herrn Wachsmann und dem Vorstand Herrn Goldbrunner stattgefunden habe. Bei diesem Termin wurden ein Käferbefall der Fichten am Nordosthang und Eschentriebsterben festgestellt. Herr Schöler erklärt, dass der Schadenfortschritt bezüglich des Borkenkäferbefalls schwer einschätzbar sei und zur B 472 Verkehrssicherungspflicht bestehe. Wegen der Bruchgefahr durch absterbende Bäume, habe er zur Sicherheit des Straßenverkehrs entschieden, alle Bäume fällen zu lassen. In Absprache bzw. Zusammenarbeit mit Gemeinde, Landratsamt und Straßenmeisterei wurde die Holzfällung

durchgeführt. Die Kosten für die Maßnahme beliefen sich auf insgesamt ca. 24.000.- €, dem gegenüber stehe ein Ertrag mit 215 Festmeter Fichte und Esche. Rein rechnerisch wäre ein Holzmenge von 150 Schüttraummeter (srm) aufzuräumen gewesen, tatsächlich waren es 350 srm. Folglich wurde mehr aufgeräumt. Im Herbst sei die Aufforstung mit 1.200 Stück Vogelkirsche und 500 Stück Hainbuche geplant. Die Straßenmeisterei werde noch die Betonröhren instand setzen.

Zur Waldbewirtschaftung im Allgemeinen weist er darauf hin, dass es leider nicht mehr möglich sei wie früher nur im Winter der Waldarbeit nachzugehen. Auch die Arbeitsweise habe sich geändert. Hervorgerufen durch den Klimawandel sei die Waldbewirtschaftung ganzjährig notwendig; dazu werden große Maschinen eingesetzt.

Herr Bürgermeister Dorsch bedankt sich bei Herrn Schöler für die Berichterstattung und die sehr gute, unkomplizierte Zusammenarbeit.

Auf Nachfrage würde Herr Schöler zum Thema „Waldbewirtschaftung“ auch in der Bürgerversammlung berichten. Nachdem heute kein Pressevertreter anwesend ist, sollten die Ausführungen von Herrn Schöler für einen Zeitungsartikel aufbereitet werden.

#### **TOP 4**

#### **Privates Abbrennen von Feuerwerkskörpern während des Jahres; Grundsätzliche Entscheidung für Ausnahmegenehmigungen**

##### **Sachverhalt**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde beim gewerblichen Abbrennen von Feuerwerkskörpern über das Landratsamt/die Regierung gehört werde. Privates Abbrennen von Feuerwerkskörpern sei nur beim Jahreswechsel erlaubt und ansonsten unterm Jahr verboten. Bisher habe das Ordnungsamt Anträge auf privates Abbrennen von Feuerwerkskörpern während des Jahres im Einzelfall entschieden. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um eine einheitliche Regelung; so könnte man z. B. eine Positivliste für runde Geburtstage, Hochzeiten usw. festlegen. Er weist jedoch darauf hin, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern eine Belastung für Nachbarn und Tiere sei. Derartige Anfragen gingen bei der Gemeinde ca. 5 – 10 Mal im Jahr ein. Gemeinderatsmitglied Frau Dr. Seitz-Hoffmann äußert sicherheitsrechtliche Bedenken.

##### **Beschluss Nr. 356**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, keine unterjährigen Ausnahmegenehmigungen für das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu erteilen.

##### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                      11  
einstimmig angenommen

<b>TOP 5</b> <b>Schmied Andreas u. Regina, Bahnhofstr. 38:</b> <b>- Einbau einer Dachgaube</b>
--

**Sachverhalt**

Das Ehepaar Schmied beantragt die Genehmigung zum Einbau einer Dachgaube des Wohnhauses in der Bahnhofstraße 38. Die Gaube soll eine Breite von ca. 2,00 Meter aufweisen. Sie dient dem Einbau einer Wendeltreppe in das Dachgeschoss und somit zur Erschließung desselben. Die Gaube wird aufgrund der Platzsituation im inneren höhengleich mit dem Hauptfirst hergestellt, obwohl ein Versatz von ca. 20 cm wünschenswert wäre.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und wird nach § 34 BauGB bewertet. Gauben sind in der näheren Umgebung vorhanden oder bereits genehmigt.

**Beschluss Nr. 357**

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben positiv an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    11  
einstimmig angenommen

<b>TOP 6</b> <b>Steuernagel Martina, Füssener Str. 28:</b> <b>- Anbau einer Eingangseinhausung und einer Außentreppe</b>
--

**Sachverhalt**

Frau Steuernagel beabsichtigt, einen Anbau an das bestehende Gebäude in der Füssener Straße 28 zu errichten. Der Anbau dient dem Schutz der Zugangstreppe und hat die Abmessungen von ca. 1,10 Meter x 4,00 Meter.

Die beantragte Außentreppe wird in Form einer Wendeltreppe mit einem Durchmesser von ca. 2,00 Meter gebaut werden. Diese wird das obere Geschoss zusätzlich erschließen.

Der auf dem Plan verzeichnete Balkon ist nach Ansicht der Verwaltung ebenfalls genehmigungspflichtig. Insofern ist der Neubau der Balkonanlage in den Antragsunterlagen und auf dem Plankopf anzugeben.

Die baurechtliche Situation wird nach §34 BauGB bewertet. Die Vorhaben fügen sich in die nähere Umgebung ein. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

**Beschluss Nr. 358**

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben positiv an das Landratsamt weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    11  
einstimmig angenommen

<b>TOP 7</b> <b>Bekanntgaben</b>
-------------------------------------

- Bürgermeister Dorsch berichtet von enormen Kotverunreinigungen durch Graugänse auf der Liegewiese des Badesees. Da immer noch Schonzeit sei, habe die Gemeinde beim Landratsamt eine Sondererlaubnis für eine Abschussgenehmigung ab 01.07. beantragt, um die Population einzudämmen.
- Er lädt den Gemeinderat zum Gauschützenfest am Wochenende ein.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 07.07.18 ein von „Aufwind“ organisierter Flohmarkt im ehemaligen Schächtenbiergarten stattfindet.

Die öffentliche Sitzung endet um 20.40 Uhr.

Zur „Bürgerviertelstunde“ gibt es keine Wortmeldungen.

**Für die Richtigkeit:**

D o r s c h  
1. Bürgermeister

S c h u s t e r  
Schriftführerin